

Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zurzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung am 09.12.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzungen der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 14.12.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide Nr. 13/2011 vom 16.12.2011 und des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ vom 28.03.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide Nr. 02/2012 vom 30.03.2012 werden aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Schorfheide, den 10.12.2020


Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

